



INHALTSVERZEICHNIS

Bekanntmachungen S. 323

Auf einen Blick..... S. 329

BEKANNTMACHUNGEN

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG WIDERSPRUCHSRECHT GEGEN DIE ÜBERMITTLUNG VON MELDEDATEN AN DAS BUNDESAMT FÜR DAS PERSONAL- MANAGEMENT DER BUNDESWEHR

Die Meldebehörde macht auf das gesetzliche Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung personenbezogener Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufmerksam.

Diese Datenübermittlung erfolgt jährlich im März, um Informationsmaterial über die Tätigkeiten in den Streitkräften zu übermitteln. Sie gilt für alle Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Folgejahr volljährig werden. Weitergegeben werden der Familienname, die Vornamen und die gegenwärtige Anschrift der oben genannten Personen. Nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung beim Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr werden diese Daten gelöscht.

Nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes können Betroffene dieser Datenübermittlung (§ 58c Soldatengesetz) widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Übermittlung kann in den Bürgerbüros oder schriftlich bei der Stadt Krefeld, Fachbereich Bürgerservice, Abteilung 311 Bürgerbüros, Melde- und Passwesen, 47792 Krefeld, erklärt werden.



Alternativ kann der Widerspruch unkompliziert über den QR-Code oder krefeld.de/widerspruch per Online-Formular eingelegt werden.

Krefeld, 05.07.2023
Der Oberbürgermeister
Frank Meyer

BEKANNTMACHUNG

des Umlegungsausschusses für die Stadt Krefeld nach § 71 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Umlegungsverfahren Nr. 87 „Fischeln Süd-West“

Der Umlegungsausschuss für die Stadt Krefeld hat im Umlegungsverfahren Nr. 87 "Fischeln Süd-West" für die Grundstücke

Gemarkung Fischeln, Flur 14, Flurstück 2309
Gemarkung Fischeln, Flur 14, Flurstück 3947
Gemarkung Fischeln, Flur 14, Flurstück 3948
Gemarkung Fischeln, Flur 14, Flurstück 3949

in seiner Sitzung am 31.05.2023 mit Einverständnis der betroffenen Rechtsinhaber einen Beschluss nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Der Beschluss ist mit der Zustellung der Beschlussausfertigungen an die Beteiligten am 05.07.2023 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Beschluss nach § 72 BauGB in Kraft.

Krefeld 12. Juli 2023
gez.
Herrmann
Die Geschäftsführerin

DIE STADT KREFELD, ALS UNTE- RE FISCHEREIBEHÖRDE FÜHRT AM 12.10.2023 UND 13.10.2023 DIE AMTLI- CHE FISCHERPRÜFUNG DURCH.

Das Anmeldeformular ist online auf der Homepage der Stadt Krefeld ab dem 01.08.2023 freigeschaltet.

Die Gebühr zur Ablegung der Fischereiprüfung beträgt 50,00 € (§ 3 Fischerprüfungsordnung, Tarifstelle 8.2.2.1 AVerwGebO NRW).

Personen, die das dreizehnte Lebensjahr nicht vollendet haben oder für die Besorgung aller ihrer Angelegenheiten wegen einer physischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung ein Betreuer bestellt ist, dürfen zur Prüfung nicht zugelassen werden (§4 Verordnung zur Fischerprüfung).

Krefeld, den 13.07.2023
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Gardner

MITTEILUNG ÜBER DEN ABLAUF ODER DAS ERLÖSCHEN VON NUTZUNGSRECHTEN AN WAHLGRABSTÄTTEN

Die Nutzungsrechte an den nachstehend aufgeführten Wahlgrabstätten sind abgelaufen oder nach § 15 Abs. 5 Friedhofssatzung erloschen. Falls diese Wahlgrabstätten für weitere Beerdigungen genutzt werden sollen, werden die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger hiermit nach § 17 Abs. 4 Friedhofssatzung in Verbindung mit entsprechender Anwendung des § 36 Abs. 7 Friedhofssatzung öffentlich aufgefordert, den Wiedererwerb sofort – spätestens jedoch innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung – beim Kommunalbetrieb Krefeld AöR, Fachabteilung Friedhöfe, Heideckstraße 127, 47805 Krefeld schriftlich zu beantragen. Anderenfalls besteht kein Nutzungsrecht und die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger sind nach § 43 Abs. 3 S. 1 Friedhofssatzung verpflichtet, die auf der Grabstätte befindlichen Grabmale und sonstige bauliche Anlagen zu entfernen. Wird dieser Aufforderung innerhalb der vorgenannten Frist nicht Folge geleistet, ist der Kommunalbetrieb Krefeld AöR berechtigt, die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen nach § 43 Abs. 3 S. 2 Friedhofssatzung im Wege der Verwaltungsvollstreckung abräumen zu lassen. Eine Aufbewahrungspflicht besteht nach § 43 Abs. 3 S. 3 Friedhofssatzung nicht.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des genannten letzten Verstorbenen sind angegeben:

Wahlgrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof	14		280	Vogel	Helene	03.10.1956
Hauptfriedhof	16+		8-9	Jaspers	Karl	26.02.1959
Hauptfriedhof	16C		118	Daubenspeck	Heinrich	03.08.1961
Hauptfriedhof	19		257-258	Witt	Hermann	12.05.1954
Hauptfriedhof	26		148-149	Sattler	Christine Maria	10.12.1992
Hauptfriedhof	27		744	Wäger	Elise	04.10.1950
Hauptfriedhof	34		204	Funger	Elisabeth	10.10.1960
Hauptfriedhof	52A+		51	Böttcher	Martin	04.02.1975
Hauptfriedhof	Z		418	Friedrichs	Paul Johann	29.10.1993
Fischeln	9		121-122	Kirch	Arthur Joseph Ewald	13.05.1993

Hüls	1	41-44	Theißen	Hubert	05.03.1966
Oppum	T	5-6	Gottschol	Paul	07.10.1970
Uerdingen	16	227	Blümer	Friederika Wilhelmin	12.07.1993

MITTEILUNG ÜBER ABGELAUFENE RUHEZEITEN AN REIHENGRABSTÄTTEN

Auf den städtischen Friedhöfen sind die Ruhezeiten der nachfolgend aufgeführten Reihengrabstätten abgelaufen. In diesen Fällen sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen von den Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger nach § 43 Abs. 3 S. 1 Friedhofssatzung zu entfernen. Wird dieser Aufforderung nach § 43 Abs. 3 S. 2 Friedhofssatzung und in entsprechender Anwendung des § 36 Abs. 7 Friedhofssatzung innerhalb einer Frist von drei Monaten nicht Folge geleistet, ist der Kommunalbetrieb Krefeld AöR berechtigt, die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen im Wege der Verwaltungsvollstreckung abräumen zu lassen. Eine Aufbewahrungspflicht besteht nach § 43 Abs. 3 S. 3 Friedhofssatzung nicht. Zusätzlich zu dieser Bekanntmachung wird ein Hinweisschild im jeweiligen Grabfeld aufgestellt.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des Verstorbenen sind angegeben:

Reihengrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Uerdingen	2A	17	10	Kotwars	Maria Johanna	21.12.1993

MITTEILUNG ÜBER UNGEPFLEGTE WAHL- UND REIHENGRABSTÄTTEN

Die nachstehend aufgeführten Wahl- und Reihengrabstätten werden seit einiger Zeit nicht mehr ordnungsgemäß der Würde des Friedhofes entsprechend gärtnerisch gepflegt. Das Nutzungsrecht an der Grabstätte ist demnach nach § 36 Abs. 1 Friedhofssatzung zwingend zu entziehen und die Grabstätte einzuebnen. Die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger werden hiermit gemäß § 36 Abs. 4 Nr. 1 in Verbindung mit Abs. 7 Friedhofssatzung aufgefordert, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung, die Grabstätte wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Zusätzlich zu dieser Bekanntmachung wird ein Hinweisschild auf der Grabstätte aufgestellt. Wird dieser Aufforderung innerhalb der vorgenannten Frist nicht Folge geleistet, wird nach § 36 Abs. 5 Friedhofssatzung das Nutzungsrecht an der Grabstätte ent-

schädigungslos entzogen und die Grabstätte eingeebnet. Zur Einebnung zählt auch die Abräumung der auf den Grabstätten befindlichen Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen. Eine Aufbewahrungspflicht besteht nach § 36 Abs. 6 S. 3 Friedhofssatzung nicht.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des (letzten) Verstorbenen sind angegeben.

Wahlgrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof	34		327	Kuylkens	Mathias	29.05.1962
Hauptfriedhof	35		612,613	Schroers	Heinr.	29.10.1964
Hauptfriedhof	36		375-376	Schnitter	Anton	09.01.1963
Hauptfriedhof	M		4	Knott	Lotte Lore	07.06.2017
Hauptfriedhof	M		332	Merkens	Hulda	31.05.1968
Hauptfriedhof	M		497	Schildts	Heinrich	05.12.1962
Hauptfriedhof	M		559, 560	Knipscher	Max	15.12.1969
Hauptfriedhof	M		602	Janski	Erich	26.02.1987
Hauptfriedhof	X+		78-79	Heitland	Hermann	23.05.1977
Bockum	3		761	Ouillon	Elfriede Marie	04.04.2018
Bockum	3		803	Heynen	Adelgunde	24.02.1969
Fischeln	23		12-13	Schrick	Rosalinde	17.06.2014
Hüls	9		2	Jansen	Anna Erna	25.09.2014
Hüls	10		1607, 1608	Gerhards	Lene Barbara	07.03.2002
Hüls	10		100-102	Schaub	Maria Katharina	27.08.1976
Hüls	18		527	Overheidt	Wilhelm	01.09.2009

Hüls	18		354-355	Schacks	Ella Ursula	25.11.2008
Hüls	22		1041- 1042	Zippel	Hans Erich	20.12.1989
Hüls	25		214	Hartmann	Lothar Albert Wilhelm	16.05.2008
Hüls	25		444	Kremers	Erika Dorothea	10.08.2004
Hüls	26		142-143	Verhoeven	Johann Heinrich	13.06.1995
Uerdingen	4B		96	Klinksiek	Karl	26.01.1973
Uerdingen	10A		134	Brüggemann	Marianne Mathilde	28.05.2003
Uerdingen	11		54	Dornbusch	Peter	07.08.1968

Reihengrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof	66	2	9	Holzapfel	Margareta	22.09.2006
Hauptfriedhof	66	2	10	Mehn	Helmut	22.09.2006
Hauptfriedhof	66	3	19	Hehle	Hermann Josef	16.02.2007
Hauptfriedhof	66	5	2	Scholz	Marco Roland	15.10.2007
Hauptfriedhof	66	5	3	Rauch	Karl Wilhelm	16.10.2007
Hauptfriedhof	66	5	19	Lambrecht	Gerd Siegfried	04.03.2008
Hauptfriedhof	66	7	20	Draute	Erika Maria	25.02.2009
Hauptfriedhof	66	9	3	Cronauge	Siegbert Günter Paul	20.10.2009
Hauptfriedhof	66	9	12	Blaschewski	Waltraud Gerda	11.12.2009
Hauptfriedhof	66	9	20	Haiduk	Wolfgang Günter	02.02.2010

Hauptfriedhof	66	10	17	Gerhardt	Hannelore	04.06.2010
Hauptfriedhof	66	12	4	Gurke	Kurt Hermann Karl	23.02.2011
Hauptfriedhof	66	14	1	Führmann	Lothar	24.02.2012
Hauptfriedhof	66	14	9	Wysmyk	Maria	03.05.2012
Hauptfriedhof	66	15	7	Wörle	Hans Manfred Heinz	06.09.2012
Hüls	15A	16	5	Dammertz	Anna Wilhelmine	19.08.2013
Hüls	23	4	7	Pioch	Maria Franziska	25.11.2004
Hüls	27	2	25	Enger	Margot Hubertine	23.11.1998
Hüls	27	8	25	Rabe	Elisabeth Anna	21.05.1996
Hüls	28	5	4	Jerchel	Ingeborg	19.06.2001
Hüls	28	7	24	Becker	Ernst	29.10.2002
Linn	K1	3	13	Symeonidou	Kyriaki	29.12.2017
Uerdingen	7A	1	8	Tenberg	Anna Maria Katharina	07.08.2008
Uerdingen	7A	2	15	Königs	Gisela Renate	16.09.2010
Uerdingen	7A	4	10	Mays	Ulrike	26.06.2014
Uerdingen	7A	4	13	Raßbach	Frank	11.09.2014
Uerdingen	11A	15	3	Wamers	Josef Wilhelm	13.11.1997

MITTEILUNG ÜBER SONSTIGE MÄNGEL BEI WAHL- UND REIHENGRABSTÄTTEN

Die nachstehend aufgeführten Wahl- und Reihengrabstätten entsprechen nicht den sonstigen Vorschriften der Friedhofssatzung. Nach § 36 Abs. 3 Friedhofssatzung kann das Nutzungsrecht entschädigungslos entzogen und die Grabstätte eingeebnet werden, wenn andere Mittel nicht geeignet erscheinen, den rechtswidrigen Zustand zu beenden. Hierbei kommt es insbesondere auf die Verhältnismäßigkeit der Maßnahme im

Rahmen der Abwägung des privaten Interesses an der Erhaltung der Grabstätte als Familiengedenkstätte gegenüber dem allgemeinen Interesse an einem ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Friedhofsbetrieb an. Die Ersatzvornahme ist im Regelfall dann unverhältnismäßig, wenn die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger nicht zu ermitteln sind und die Kosten der Ersatzvornahme damit zu Lasten der Allgemeinheit gehen. Die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger werden hiermit gemäß § 36 Abs. 4 Nr. 3 in Verbindung mit Abs. 7 Friedhofssatzung aufgefordert, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung, die Grabstätte wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Zusätzlich zu dieser Bekanntmachung wird ein Hinweisschild auf der Grabstätte aufgestellt. Wird dieser Aufforderung innerhalb der vorgenannten Frist nicht Folge geleistet, wird nach § 36 Abs. 5 Friedhofssatzung das Nutzungsrecht an der Grabstätte entschädigungslos entzogen und die Grabstätte eingeebnet. Zur Einebnung zählt auch die Abräumung der auf den Grabstätten befindlichen Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen. Eine Aufbewahrungspflicht besteht nach § 36 Abs. 6 S. 3 Friedhofssatzung nicht.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des (letzten) Verstorbenen sind angegeben.

Wahlgrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof	M		481-482	Brouwier	Agnes	17.07.1958
Hauptfriedhof	X+		44,45	Langhans	Annelies	01.06.2022
Elfrath	45		43	Awad	Mahmoud	04.02.2021
Uerdingen	16		51	Borowski	Maria Elisabeth	23.11.2015

Reihengrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof	66	12	13	Venn	Christel Corinna Freia	07.06.2011
Uerdingen	7A	5	7	Curtis	Raymond Arthur	14.07.2016
Uerdingen	11A	21	10	Schliebach	Hannelore	30.09.1998
Uerdingen	12A	9	3	Külkens	Cornelia	25.10.2002
Uerdingen	16	8	20	Balcer	Adam Andreas	19.11.2009

EINEBNUNGSFESTSETZUNGEN BEI WAHL- UND REIHENGRABSTÄTTEN

Für die nachstehend aufgeführten Wahl- und Reihengrabstätten sind die öffentlich bekanntgemachten Einebnungsandrohungen zwischenzeitlich bestandskräftig und damit unanfechtbar geworden. Hiermit wird die Einebnung im Rahmen der Ersatzvornahme nach § 36 bzw. § 43 Friedhofssatzung in Verbindung mit § 64 Abs. 1 Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVG NRW) festgesetzt.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des (letzten) Verstorbenen sind angegeben.

Wahlgrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof	4		350	Woyciniuk	Gustav	24.11.1958
Hauptfriedhof	8		18-20	Prützel	Walter	21.01.1939
Hauptfriedhof	35		155-156	Schmitt	Hildegard	01.08.2002
Hauptfriedhof	46		83	Weber	Ernestine	24.11.1961
Hauptfriedhof	49+		125	Keller	Ludwig	15.06.1977
Hauptfriedhof	56+		1119	Haever Genannt Hofer	Margarethe Helene	15.12.1992
Hauptfriedhof	0		784-785	Westphal	Frieda	17.03.1983
Hauptfriedhof	Y		442-443	Schienenbein	Otto	09.01.1963
Bockum	4		211	Leister	Anna	26.04.1968
Fischeln	6		162,163	Korff	Heinrich	01.06.1981
Hüls	25		622	Nutz	Klara	04.05.1992
Oppum	A		54-56	Ziemer	Johanna	14.10.1957
Traar	8		220,221	Dittmar	Ursula Magdalene	29.10.1996
Uerdingen	8		111	Milster	Walter	05.12.1962

Reihengrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hüls	27	4	40	Schrick	Magdalena Christine	15.06.1994

Krefeld, 18.07.2023
Kommunalbetrieb Krefeld AöR
Fachabteilung Friedhöfe
Der Vorstand
Im Auftrag
Monika Sellke

VERKAUF EINES AUSGESONDERTEN DIENSTFAHRZEUGES: HIER: PKW KR- FB 660

Nach der Dienstanweisung über den Verkauf ausgesonderter Dienstfahrzeuge besteht die Notwendigkeit, den beabsichtigten Verkauf zu veröffentlichen.

Das im FB 61 eingesetzte Fahrzeug ist an den Meistbietenden abzugeben:

Fabrikat:	Ford
Typ:	Transit/Tourneo Connect
Fahrzeug-ID-Nr.:	WFOTXXERPTAU93008
Erstzulassung:	30.06.2011
Hauptuntersuchung:	fällig
Hubraum:	01753 ccm
Leistung:	66 KW
Km-Stand:	108.441 km

Das Fahrzeug wurde für Baubesichtigungen genutzt. Das Mindestgebot wird beginnend mit 500 EUR vorgegeben und setzt sich zusammen aus dem aktuell ermittelten Fahrzeugwert. Das Fahrzeug kann nach Absprache mit dem FB 61 (Frau Türkyilmaz - 02151/864228) besichtigt werden. Angebote sind bis zum Freitag 12:00 Uhr der vierten vollen Woche nach Veröffentlichung des Krefelder Amtsblatt an die Stadt Krefeld, FB 61 - Stadt- und Verkehrsplanung, Von-der-Leyen-Platz . 1, 47798 Krefeld in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Ankauf über einen gebrauchten Pkw KR- FB 660" zu richten.

VERKAUF EINES AUSGESONDERTEN DIENSTFAHRZEUGES: HIER: PKW KR- FB 6657

Nach der Dienstanweisung über den Verkauf ausgesonderter Dienstfahrzeuge besteht die Notwendigkeit, den beabsichtigten Verkauf zu veröffentlichen.

Das im FB 61 eingesetzte Fahrzeug ist an den Meistbietenden abzugeben:

Fabrikat:	Hyundai
Typ:	i20 Edition 20, 1.2 3-Türer
Fahrzeug-ID-Nr.:	MALBA31BACMo27259
Erstzulassung:	19.01.2012
Hauptuntersuchung:	fällig
Hubraum:	1248 ccm
Leistung:	57 KW
Km-Stand:	55.080 km

Das Fahrzeug wurde für Baubesichtigungen genutzt. Das Mindestgebot wird beginnend mit 500 EUR vorgegeben und setzt sich zusammen aus dem aktuell ermittelten Fahrzeugwert. Das Fahrzeug kann nach Absprache mit dem FB 61 (Frau Türkyilmaz - 02151/864228) besichtigt werden. Angebote sind bis zum Freitag 12:00 Uhr der vierten vollen Woche nach Veröffentlichung des Krefelder Amtsblatt an die Stadt Krefeld, FB 61 - Stadt- und Verkehrsplanung, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Ankauf über einen gebrauchten Pkw KR- FB 6657“ zu richten.

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0 18 05-66 0555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau Krefeld

28.07. – 30.07.2023

Hans Schneiders e.K.
Inh. Stefan Schneiders
Breslauer Straße 256
47829 Krefeld
71 07 06

04.08. – 06.08.2023

Stockmanns GmbH & Co. KG
Hermannstraße 2 a
47798 Krefeld
84 16 16

KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST

Der Kommunale Ordnungsdienst ist Ansprechpartner in Sachen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf Krefelder Straßen, Wegen und Plätzen.

**Er ist aktuell erreichbar
montags bis donnerstags und sonntags
von 8 bis 24 Uhr
sowie freitags und samstags von 9 bis 1 Uhr
unter der Rufnummer 0 21 51 / 86 40 00**

oder per E Mail unter KOD@krefeld.de

Außerhalb dieser Zeiten ist das ComCenter der Polizei unter der Rufnummer **0 21 51 / 63 40** zu kontaktieren.

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter **Telefon 07 00- 84 37 46 66** zu erreichen.

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	82 13-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	1 97 00

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz
kostenlosen Rufnummer **08 00-0 02 28 33**

TELEFONSEELSORGE

08 00-1 11 01 11 und 08 00-1 11 02 22

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon 0 18 05-04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon 0 18 05-98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgehalt (einschl. Porto) jährlich 87,20 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13 - Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.